

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Pendl, Wöginger
Kolleginnen und Kollegen

zum Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 465/A der Abgeordneten Pendl, Wöginger Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesbezügegesetz und das Parlamentsmitarbeiterinnen- und Parlamentsmitarbeitergesetz geändert werden (259 d.B.)

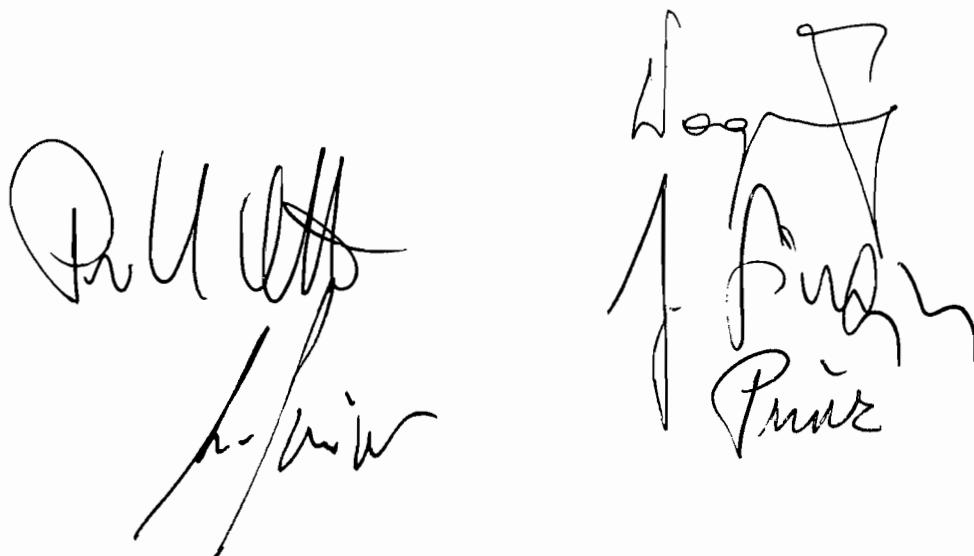
Der Nationalrat wolle in 2. Lesung beschließen:

Der eingangs bezeichnete Gesetzesantrag wird wie folgt geändert:

1. Im Einleitungssatz zu Art. 1 wird die Wortfolge „BGBl. I Nr. 8/2013“ durch die Wortfolge „BGBl. I Nr. 209/2013“ ersetzt.
2. In Art. 1 wird in Z 1 in § 10 Abs. 1 nach der Wortfolge „zu 12 % des“ die Wortfolge „Ausgangsbetrags eines“ eingefügt.
3. In Art. 1 wird in Z 2 in § 10 Abs. 2 die Bezeichnung „50 %“ durch die Bezeichnung „6 %“ ersetzt.
4. In Art. 1 wird nach Z 2 folgende Z 2a eingefügt:
„2a. In § 10 Abs. 8 wird die Wortfolge „erhöht sich der Betrag nach Abs. 1 um 6 % des Ausgangsbetrages“ durch die Wortfolge „erhöht sich der Betrag nach Abs. 1 um 12 % des Ausgangsbetrages nach Abs. 1“ ersetzt.“
5. In Art. 1 Z 5 wird in der Novellierungsanordnung die Bezeichnung „Abs. 13“ durch die Bezeichnung „Abs. 14“ ersetzt und lautet dieser:
„(14) § 10 Abs. 1, 2, 8, 9 und 10 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. xxx/2014 treten mit 1. August 2014 in Kraft.“

Begründung:

Es handelt sich hierbei um legistische Richtigstellungen und um die Einbeziehung der Europaratsteilnehmer in die geänderten Bezugshöhen für deren Aufwendungen.



The image shows two handwritten signatures. The signature on the left is "Barbara Pendl" and the signature on the right is "Barbara Wöginger". Both signatures are written in black ink on a white background.